



Bundesministerium
der Verteidigung

Strategische Leitlinie

Umsetzung der Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung im Geschäftsbereich des BMVg

Partnerschaft mit Zukunft –
Partnerschaft für die Zukunft



Bundeswehr
Wir. Dienen. Deutschland.

Diese Strategische Leitlinie wurde am 8. Februar 2015 von Frau Bundesministerin Dr. von der Leyen erlassen.

Verantwortlich für die Strategische Leitlinie Umsetzung der Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung im Geschäftsbereich des BMVg

Abteilung Politik

Referat Grundlagen der Sicherheitspolitik und bilaterale Beziehungen Pol I 1

E-Mail: bmvgpoli1@bmvg.bund.de

I. Afrika als Handlungsfeld deutscher Sicherheitspolitik

1. Sicherheits- und verteidigungspolitische Herleitung

Das deutsche Engagement in Afrika ist mit den Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung 2014 auf eine aktualisierte ressortübergreifende Grundlage gestellt worden. Sie sind das nationale Grundsatzdokument und dienen als Ausgangspunkt für die vorliegende Strategische Leitlinie. Als Dokument, das die Verteidigungspolitischen Richtlinien ergänzt und konkretisiert, ist die Strategische Leitlinie verbindliche Vorgabe für sämtliche afrikabezogenen Initiativen und Maßnahmen im Geschäftsbereich des BMVg.

Ausgehend von der Annahme, dass die sicherheits- und verteidigungspolitische Bedeutung Afrikas in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird, werden für den Geschäftsbereich des BMVg im Rahmen der vorliegenden Strategischen Leitlinie Ziele, Interessen und Grundsätze des deutschen Engagements auf dem afrikanischen Kontinent bestimmt. Potenzielle und bereits manifeste Gefährdungen der deutschen Sicherheit werden identifiziert sowie zentrale Handlungsfelder des Geschäftsbereichs des BMVg für ein wirkungsvolles Engagement Deutschlands in Afrika benannt. Sie beschreibt das handlungsleitende Rational des sicherheits- und verteidigungspolitischen Engagements Deutschlands in Afrika und gewährleistet den effektiven und effizienten Einsatz verfügbarer Ressourcen durch den Geschäftsbereich des BMVg.

Afrikas strategische Bedeutung für Deutschland und Europa ist in den vergangenen Jahren noch deutlicher geworden. Jenseits positiver Entwicklungen in Form dynamischer ökonomischer Wachstumsprozesse und politischer Konsolidierungstendenzen in zahlreichen Staaten bestehen vielfältige humanitäre und sicherheitspolitische Herausforderungen fort. Deutschland ist entschlossen, gemeinsam mit Partnern international Verantwortung zu übernehmen und seinen Beitrag zum Erhalt und zur Herstellung von Frieden und Sicherheit zu leisten. Als Ausdruck seiner wer-tegeleiteten und interessenorientierten Außen- und Sicherheitspolitik wird Deutschland im Rahmen der Möglichkeiten die afrikanischen Staaten und Regionalorganisationen/ -mechanismen auf dem Weg zu mehr Stabilität und Prosperität sowie bei der Überwindung humanitärer Notlagen nachdrücklich unterstützen.

Dabei bleibt Deutschland seinem ganzheitlichen, vorausschauenden und multilateralen Ansatz verpflichtet. Tragfähige und nachhaltige Lösungen für die vielfach komplexen Herausforderungen auf dem afrikanischen Kontinent können nur gemeinsam mit afrikanischen Partnern entwickelt und umgesetzt werden. Daher ist es das primäre Ziel des deutschen Engagements, regionale und lokale Akteure zur Übernahme von Eigenverantwortung zu befähigen. Neben der intensiven Zusammenarbeit mit afrikanischen Partnerstaaten und -organisationen ist es das erklärte Ziel Deutschlands, noch intensiver als bisher mit unseren europäischen und internationalen Verbündeten und Partnern in Afrika zusammenzuarbeiten, um gemeinsamen sicherheitspolitischen Herausforderungen auch gemeinsam im Rahmen von Europäischer Union, Vereinten Nationen, dem Nordatlantischen Bündnis und der OSZE erfolgreich zu begegnen. Dies eröffnet Möglichkeiten, umfassendere und nachhaltigere Wirkungen zu erzielen als durch rein bilaterale Initiativen. Zugleich muss es auch auf nationaler Ebene das Ziel bleiben, die verfügbaren Ressourcen und Instrumente noch besser als bisher im Sinne eines vernetzten, ganzheitlichen und ressortübergreifenden Ansatzes zu verbinden und ihren Einsatz ständig auf Effektivität und Effizienz hin zu überprüfen.

2. Sicherheitspolitische Herausforderungen und deutsche Sicherheitsinteressen in Afrika

Zentrales sicherheitspolitisches Interesse Deutschlands in Afrika ist es, Frieden und Sicherheit zu fördern und damit einen Beitrag zur Sicherheit auch für Europa und Deutschland zu leisten.

Die größten Herausforderungen liegen heute weniger in der Stärke anderer Staaten als in deren Schwäche. Zerfallende und zerfallene Staaten stellen als begünstigender, potentiell sogar verstärkender Faktor von Bürgerkriegen, regionaler Destabilisierung, humanitären Krisen, religiöser und ideologischer Radikalisierung und Migration in weiten Teilen Afrikas die zentrale sicherheitspolitische Herausforderung dar. Zudem können sie zu Aktions- und Rückzugsräumen des transnationalen Terrorismus und der organisierten Kriminalität werden. Dabei ist auch zu beobachten, dass sich in Konfliktregionen terroristische und kriminelle Strukturen mit Aufstandsbewegungen zu komplexen, in der Regel irregulären Herausforderungen entwickeln

können. Daneben gibt es in nahezu allen afrikanischen Staaten große und weitestgehend unkontrollierte Bestände an Kleinwaffen sowie konventioneller Munition, die gerade vor dem Hintergrund oft unzureichend gesicherter Staatsgrenzen ein ständiges, latentes Proliferationsrisiko darstellen. Die unkontrollierte Verbreitung illegaler Kleinwaffen aus Konfliktgebieten trägt maßgeblich zur gewaltsamen Eskalation von Konflikten bei. In den Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung heißt es: „Zum Gesamtbild gehört auch, dass Krisen und Auswirkungen von Konflikten in Afrika (Flucht, organisierte Kriminalität, Proliferation, Terrorismus, Piraterie u. a. m.) Europa und Deutschland immer unmittelbarer treffen. Wachsende Verbindungen zum Maghreb verstärken Probleme subsaharischen Ursprungs. Instabilität löst Migrationsbewegungen aus, die wiederum Menschenhandel und soziale Unruhen befördern.“¹ Damit einher geht der Anspruch „Krisen rechtzeitig vorzubeugen, Staatszerfall entgegenzuwirken und negative Einflüsse auf die Nachbarregionen und auf Europa zu verhindern.“²

Darüber hinaus ist Afrika für Deutschland und Europa aufgrund seines ökonomischen Potenzials unmittelbar von Bedeutung. Dynamische demographische Entwicklung, starkes Wirtschaftswachstum in einigen Staaten und Ressourcenreichtum machen den afrikanischen Kontinent als Absatzmarkt und Rohstofflieferanten gleichermaßen attraktiv. Zentrale Voraussetzungen für die Fortsetzung wirtschaftlicher Prosperität und positiver Entwicklung in Afrika sind und bleiben Sicherheit, Frieden und Stabilität – auf staatlicher und regionaler sowie gesellschaftlicher Ebene. Staatliche und regionale Stabilität werden in vielen Teilen Afrikas durch gesellschaftliche Umbrüche („failing societies“) und Spannungen aufgrund demographischer und sozioökonomischer Entwicklungen, bewaffneter Konflikte, Menschenrechtsverletzungen, Korruption, Auswirkungen des Klimawandels, Epidemien und Pandemien gefährdet. Es liegt im Interesse Deutschlands, diesen Stabilitätsrisiken frühzeitig und umfassend zu begegnen und auf diese Weise zur positiven Entwicklung Afrikas beizutragen.

Zusammenfassend sind im Zuge der Umsetzung der Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung durch den Geschäftsbereich des BMVg folgende sicherheitspolitische Interessen von besonderer Bedeutung:

¹ Afrikapolitische Leitlinien der Bundesregierung, S. 3

² Afrikapolitische Leitlinien der Bundesregierung, S. 5

- Prävention, vorbeugende Eindämmung und Bewältigung von Krisen und Konflikten;
- Förderung von Frieden und Sicherheit durch gezielte Unterstützung beim Aufbau von (regionalen) Fähigkeiten;
- internationale Geltung der Menschenrechte und gute Regierungsführung;
- freier und ungehinderter Welthandel, freier Zugang zur Hohen See und zu natürlichen Ressourcen;
- Verhinderung der illegalen Verbreitung sowie unsachgerechten und damit möglicherweise unsicheren Lagerung von Kleinwaffen sowie konventioneller Munition;
- Sicherheit deutscher Staatsbürger vor unmittelbaren Gefahren in Afrika.

3. Ziele des deutschen sicherheitspolitischen Engagements in Afrika

Um die Ziele zu erreichen, die sich aus deutschen Sicherheitsinteressen in Afrika ableiten, ist die sicherheitspolitische Eigenverantwortung der afrikanischen Staaten und Organisationen zu stärken. Dazu gehört im Geschäftsbereich des BMVg insbesondere die gezielte Unterstützung bei Ausbildung, Beratung und Ausrüstung von Streit- und Sicherheitskräften. Es sollen die afrikanischen Partner dabei unterstützt und ertüchtigt werden, Kapazitäten zur effektiven Konfliktprävention, Konfliktlösung und Proliferationsprävention aufzubauen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, ihre innere und äußere Sicherheit dauerhaft eigenverantwortlich zu gewährleisten.

Effektiven Sicherheitskräften und Regionalorganisationen/ -mechanismen kommen aus deutscher Sicht vor allem mit Blick auf Grenzsicherung, Schutz der Handelswege und Bekämpfung terroristischer sowie krimineller Gruppierungen große Bedeutung zu. Darüber hinaus sind militärpolitische Interessen, die sich aus laufenden Einsätzen oder Kooperationsnotwendigkeiten der militärischen Organisationsbereiche ergeben, von hoher Relevanz.

Deutschland verfolgt das Ziel, zur Weiterentwicklung der Streitkräfte der afrikanischen Staaten und Regionalorganisationen als stabilisierendem Faktor und Vo-

raussetzung erfolgreicher Konfliktprävention und, sofern erforderlich, effektiven Krisenmanagements beizutragen.

Reichen die Kapazitäten afrikanischer Staaten und Regionalorganisationen/-mechanismen im Krisenfall nicht aus, so ist Deutschland bei schwerwiegenden Krisen und humanitären Notlagen bereit, sich im Rahmen völker- und verfassungsrechtlicher Vorgaben auch bei Krisenreaktionsoperationen der Europäischen Union, der Vereinten Nationen oder des Nordatlantischen Bündnisses unter anderem mit militärischen Mitteln direkt an der Konfliktbewältigung/ Katastrophenhilfe zu beteiligen sowie zum Schutz deutscher Staatsangehöriger beizutragen bzw. diesen bei Bedarf zu gewährleisten. Das militärische Engagement ist dabei grundsätzlich in einen gesamtstaatlichen Ansatz integriert.

II. Strategische Handlungsfelder und -linien

1. Handlungsfähigkeit Deutschlands gewährleisten

„Im Rahmen eines umfassenden, vernetzten Ansatzes (d.h. politisch, zivil, militärisch) und als Teil kollektiver internationaler, völkerrechtlich abgesicherter Krisenbewältigung ist die Bundesregierung bereit, sich bei schwerwiegenden Krisen zur Herstellung von Frieden und Sicherheit auch unmittelbar zu engagieren“.³ Darüber hinaus wird Deutschland alles versuchen, im Ausland befindliche Staatsbürger bei Gefahr im Verzug zu evakuieren, zu retten oder zu befreien – wenn nötig auch durch den Einsatz der Bundeswehr in nationaler Verantwortung. Diese Ansprüche setzen neben geeigneter Ausstattung und Ausbildung eine Vielzahl weiterer vorbereitender Maßnahmen voraus, die schnelles und effektives Handeln der Bundeswehr sicherstellen. Krisen, die eine unmittelbare und zeitverzugslose Reaktion Deutschlands mit Einsatz der Bundeswehr erfordern, zeichnen sich oftmals durch eine dynamische und volatile politische Lageentwicklung mit schnellen und teilweise dramatischen humanitären und sicherheitspolitischen Entwicklungen vor Ort aus. Ein Einsatz der Bundeswehr setzt dabei rasche nationale politische Entscheidungsprozesse und die Fähigkeit voraus, die erforderlichen Schritte der Bundeswehr kurzfristig vorbereiten und durchführen zu können.

³ Vgl. Afrikapolitische Leitlinien der Bundesregierung 2014, S. 15.

Zur Gewährleistung eigener Handlungsfähigkeit ist es für den Geschäftsbereich des BMVg von zentraler Bedeutung, Handlungsbedarf frühzeitig zu identifizieren und die daraus erwachsenden Handlungsoptionen politisch und militärisch zu bewerten. Hierfür ist es unabdingbar, auf der Grundlage eines zeitnah verfügbaren Lagebildes, eine ganzheitliche Analysefähigkeit, die sich auf eine breite Afrikaexpertise des Geschäftsbereichs des BMVg und externe Informationen stützen kann, zu etablieren. In die Analyse fließen auch fortlaufende Bewertungen und Folgerungen aus den Entwicklungen, Planungen und Positionierungen der jeweils relevanten internationalen Organisationen und Partner ein. Durch diese ganzheitliche Analyse aller Erkenntnisse wird die proaktive und frühzeitige politische Positionierung seitens BMVg ermöglicht.

Neben einer besseren **Vernetzung der Analysefähigkeit** innerhalb des Geschäftsbereichs des BMVg sollen die vor Ort befindlichen Angehörigen der Bundeswehr⁴ intensiv zur Verdichtung des eigenen Lagebildes eingebunden werden. Eine entsprechend zielführende Dislozierung und ein umfassendes Selbstverständnis dieser Akteure, das sich am übergeordneten Erkenntnisinteresse orientiert, sind hierfür wichtige Voraussetzungen.

Die **Anzahl und Dislozierung der Militärberater** in afrikanischen Staaten und in Institutionen der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA⁵), die **qualitative und quantitative Ausgestaltung der deutschen Militärattachéstäbe** auf dem afrikanischen Kontinent sowie die **Entsendung von Personal aus dem Geschäftsbereich des BMVg in Delegationen der Europäischen Union, Büros der Vereinten Nationen und Verbindungselementen des Nordatlantischen Bündnisses** werden hierfür an die gestiegene sicherheitspolitische Bedeutung Afrikas für Deutschland und Europa angepasst. Diese Maßnahmen werden durch eine **verstärkte Teilnahme an Übungen der Europäischen Union, der Afrikanischen Union, des Nordatlantischen Bündnisses oder weiterer Partner** unterstützt. Daneben verdeutlicht das **Engagement in Friedensmissionen der Vereinten Nationen** in Afrika, dass Deutschland dazu bereit ist, im Rahmen der internationalen Gemeinschaft Verantwortung zu übernehmen.

⁴ Hierzu zählen z.B. MilAttStäbe, Militärberater, Beratergruppen der Bundeswehr, Krisenunterstützungsteams.

⁵ African Peace and Security Architecture.

Neben ganzheitlicher Analyse und darauf basierender politischer Positionsbestimmung ist es notwendig, die bilateralen Beziehungen zu solchen Staaten weiter zu intensivieren, die Deutschland als regionale Stabilitätsanker identifiziert hat. Verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen sind damit eine weitere wesentliche Voraussetzung für das substanzielle sicherheitspolitische Engagement Deutschlands in Afrika. **Um eine schnelle Reaktionsfähigkeit sicherzustellen, werden Staaten in den jeweiligen Regionen Afrikas identifiziert, auf die sich Deutschland im Zuge eines möglichen militärischen Engagements abstützen könnte (z.B. durch Host Nation Support).**

Kriterien für das sicherheitspolitische deutsche Engagement in Staaten auf dem afrikanischen Kontinent richten sich vorrangig nach deren

- Bedeutung im Kontext deutscher sicherheits- und rüstungspolitischer Interessen;
- Risiko- und Bedrohungspotenzial;
- Achtung der Menschenrechte und guter Regierungsführung;
- internationalem bzw. regionalem politischen Gewicht;
- Kapazitäten und Potenzialen (Partner, Gestaltungsmächte und Ankerstaaten, ggf. dort bereits etablierte Partnernationen);
- Fähigkeit, die Weiterentwicklung der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur zu befördern und eine wichtige Rolle in der eigenverantwortlichen Wahrnehmung friedenserhaltender und friedensschaffender Maßnahmen zu spielen;
- Auswahl durch die Europäische Union als möglicher Anwendungsfall der Erüchtigungsinitiative (E2I/T&E).

Die sicherheitspolitische Betrachtung der jeweiligen afrikanischen Staaten leistet einen Beitrag zur Herstellung und Aufrechterhaltung eines entscheidungsrelevanten sicherheitspolitischen Lagebildes.

Die Bewertung und Priorisierung der Partner erfolgt zukünftig im **Regionalkonzept Afrika** des BMVg. Dieses berücksichtigt spezifische Herausforderungen und Chancen auf subregionaler Ebene. Das Regionalkonzept identifiziert im Sinne der Erüchtigungsinitiative und auf Grundlage der in dieser Strategischen Leitlinie veran-

kerten sicherheits- und verteidigungspolitischen Interessen und Kriterien afrikanische Partnerstaaten und -organisationen, mit denen Deutschland zukünftig vorrangig kooperieren möchte. Darüber hinaus legt das Regionalkonzept die Grundlage für die internationale Abstimmung und gemeinsame Schwerpunktbildung mit Partnern und Verbündeten.

2. Gemeinsame Interessen identifizieren und zusammen verfolgen

Die komplexen sicherheitspolitischen Herausforderungen im 21. Jahrhundert können nicht durch einen einzelnen Staat bewältigt werden, sondern bedürfen zu ihrer Bewältigung internationaler Zusammenarbeit. Deutschland trägt diesem Umstand durch die grundsätzlich multilaterale Ausrichtung seiner Außen- und Sicherheitspolitik Rechnung.

Die deutsche Afrikapolitik ist als Ausdruck eines alle Ressorts umfassenden, vernetzten Ansatzes in den EU-Rahmen eingebettet und wahrt Kohärenz mit dem Handeln der Vereinten Nationen. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung von EU-Regionalstrategien und der Umsetzung der von Deutschland in die Europäische Union eingebrachten Ertüchtigungsinitiative (Enable and Enhance Initiative, E2I; der Aspekt der Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe wird derzeit als „Train and Equip“, T&E-Initiative auf europäischer Ebene verfolgt).

Auf dem afrikanischen Kontinent ist neben den afrikanischen Staaten und Regionalorganisationen/-mechanismen eine Vielzahl weiterer Akteure aktiv. Hier sind nationale Akteure, internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, transnationale Konzerne und weitere nicht- bzw. parastaatliche Akteure zu nennen. Diese vielschichtige Akteurskonstellation macht es notwendig, eine **fortlaufende Bewertung und Verdichtung der jeweiligen Interessen und Positionen der handelnden Akteure** anzustreben. Ein vertiefter Austausch und eine engere Abstimmung mit den Partnern und anderen Akteuren sind hierzu unerlässlich.

Angesichts der derzeitigen und mittelfristig absehbaren Präsenz der Vereinten Nationen mit **Friedensmissionen in Afrika** wird Deutschland Möglichkeiten für eine

angemessene Erweiterung des sicherheitspolitischen Engagements im Rahmen der Vereinten Nationen entwickeln.

Auch durch das Nordatlantische Bündnis werden gemeinsame sicherheitspolitische Herausforderungen im Bündnisrahmen angegangen. Auf dem Gipfel des Nordatlantischen Bündnisses in Wales wurde unter anderem der Aktionsplan des Nordatlantischen Bündnisses zur Reaktionsfähigkeit gebilligt, um auf Risiken und Bedrohungen, die ihren Ursprung unter anderem in Nordafrika haben, schneller reagieren zu können.

3. Partner vor Ort ertüchtigen

Deutschland verfolgt das Ziel, die Fähigkeiten der afrikanischen Partner zur selbstständigen Wahrnehmung ihrer Sicherheitsvorsorge zu stärken und sie schließlich zur vollständigen Übernahme dieser Aufgabe gemäß dem Prinzip afrikanischer Eigenverantwortung zu ertüchtigen. Hierzu bringt der Geschäftsbereich des BMVg seine Fähigkeiten aktiv ein. Damit wird ein wirkungsvoller Beitrag zur Förderung von Frieden und Sicherheit und zur Unterstützung der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur geleistet. Konkret verbessern Ausbildungsunterstützung, Beratung und gegebenenfalls Ausrüstung von Streit- und Sicherheitskräften die afrikanischen Kapazitäten für schnelle Einsätze (African Standby Force), die Durchführung von Friedensmissionen und die Etablierung der maritimen Komponente der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur.

Das Aufgabenspektrum des Geschäftsbereichs des BMVg reicht hier von Beteiligungen an Programmen zur Reform des Sicherheitssektors über den Fähigkeitsaufbau bis zu mandatierten Ausbildungsmissionen. Mittelfristig bleibt es das Ziel, mit einer konzeptionellen Weiterentwicklung der Ertüchtigungsinitiative (E2I/ T&E) über ein Instrument zu verfügen, das die Initiativen und Maßnahmen der Europäischen Union zum Auf- bzw. Ausbau der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur auf eine tragfähige Grundlage stellt und ein kohärentes Vorgehen gewährleistet. Neben multilateralen Initiativen werden bilaterale Maßnahmen auch zukünftig einen wichtigen Baustein des deutschen Engagements zur Befähigung afrikanischer Partner darstellen. Diese werden sich jedoch an den Regionalstrategien der

Europäischen Union orientieren, um eine Verstärkung des Effekts zu erzielen. Eine Abstimmung mit den wichtigsten Partnern ist hierzu unerlässlich.

Im Geschäftsbereich des BMVg gehört – neben militärischen Aktivitäten – die sicherheits- und militärpolitische Zusammenarbeit mit Verteidigungsministerien, Streit- und Sicherheitskräften in der Region und den relevanten Regionalorganisationen/ -mechanismen zu den wesentlichen Handlungsfeldern. Das BMVg ist sich bewusst, dass das Militär in zahlreichen afrikanischen Staaten eine starke Stellung im Staatsgefüge und politischen System einnimmt und sich das Verständnis mit Blick auf die Rolle und rechtsstaatliche Einbettung der Streitkräfte sowie das Primat der Politik zum Teil deutlich vom deutschen Verständnis unterscheidet. Gleichzeitig ist die Fähigkeit vieler afrikanischer Staaten und Regionalorganisationen/-mechanismen zu effektiver Sicherheitsvorsorge und wirkungsvollem Krisenmanagement aufgrund von Unterfinanzierung, schlechter Ausstattung und Ausbildung, aber auch mangelhaften Strukturen zur Führung, Planung und Kontrolle von Operationen begrenzt. In diesem Spannungsfeld wird sich Deutschland zur Zusammenarbeit mit solchen Staaten und Organisationen bereit zeigen, die einen Beitrag zu regionaler Sicherheitsvorsorge und Krisenbewältigung leisten können und gleichzeitig die Möglichkeit eröffnen, dass die Bundeswehr durch die Zusammenarbeit mittel- bis langfristig einen Beitrag zur Entwicklung demokratisch orientierter Streitkräfte in Afrika leisten kann.

Zu den erforderlichen sicherheits-/militärpolitischen Instrumenten des Geschäftsbereichs BMVg zählen u.a. Militärattachéstäbe, Kooperationen im Rahmen bilateraler Jahresprogramme (u.a. Stabsgespräche) sowie internationaler Abkommen und Verträge, Militärberater, Militärische Ausbildungshilfe, Beratergruppen der Bundeswehr im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte sowie Länderabgaben. Eine weitere Möglichkeit stellt die Vor-Ort-Vermittlung von militärischer Expertise im Zuge von Teilnahmen an Übungen sowie die Bereitstellung militärischer Expertise in Delegationen der Europäischen Union, Büros der Vereinten Nationen sowie Verbindungselementen des Nordatlantischen Bündnisses dar. Die Integration der Expertise der auf dem afrikanischen Kontinent eingesetzten Militärberater wird ein wichtiger Bestandteil der Ausgestaltung der Kooperationsbeziehungen sein.

Voraussetzungen für den Erfolg beschlossener Maßnahmen sind politische Kooperationsbereitschaft und institutionelle Kooperationsfähigkeit auf Seiten der afrikanischen Partner. Bei Unterstützungsmaßnahmen in Form von Materiallieferungen wird eine maximale Nachhaltigkeit mittels abgestimmter Begleitung durch Beratergruppen der Bundeswehr angestrebt. **Einheitliche und nachvollziehbare sicherheits- und rüstungspolitische sowie haushalterische Kriterien gewährleisten zukünftig die Kohärenz deutscher Länderabgaben an afrikanische Staaten.** Das BMVg ist bereit, im Bedarfsfall den eigenen personellen Beitrag zur Unterstützung des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte im Rahmen verfügbarer Ressourcen zu erhöhen. Sollte eine Begleitung von Länderabgaben durch die Entsendung einer Beratergruppe der Bundeswehr nicht möglich sein, sollte die Ausstattungshilfe durch begleitende Maßnahmen im Rahmen bilateraler Jahresprogramme und militärischer Ausbildungshilfe flankiert werden.

Durch den NATO-Mittelmeerdialog werden die Streitkräfte der Partnerstaaten gezielt zur selbstständigen Wahrnehmung der Sicherheitsinteressen und zur Interoperabilität mit der NATO befähigt. Die Erhöhung des Engagements durch den Ausbau des NATO-Verbindungselements zur Afrikanischen Union wird durch Deutschland aktiv unterstützt.

Bei der Unterstützung des Fähigkeitsaufbaus afrikanischer Partner spielen die Friedensmissionen der Vereinten Nationen eine bedeutende Rolle. Das BMVg wird daher ressortübergreifend abgestimmte Beiträge definieren und den Vereinten Nationen bedarfsgerecht anbieten.

Ziel ist, die Wirksamkeit des sicherheitspolitischen Instrumentariums aus Beratung, Ausstattungs- und Ausbildungshilfe zur Befähigung von Partnern zu erhöhen. Hierzu ist es notwendig, zunächst ergebnisoffen Möglichkeiten zur **Schaffung eines Instrumentariums zur Ertüchtigung von Partnern** zu untersuchen und dieses mit entsprechenden finanziellen Mitteln zu hinterlegen.

4. Ressortgemeinsamen Ansatz fördern

Das BMVg ist dem ressortgemeinsamen Ansatz verpflichtet. Zu dessen Umsetzung bedarf es der konsequenten und ressortübergreifend abgestimmten, dabei die originären Zuständigkeiten beachtende Operationalisierung des afrikapolitischen Engagements Deutschlands auf der Grundlage der Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung. Die vorliegende Strategische Leitlinie versteht sich als Beitrag des BMVg zu diesem Prozess. Darüber hinaus wird das BMVg auch zukünftig eigene Erkenntnisse und Vorstellungen in die Ressortkreise Zivile Krisenprävention, Krisenvorsorge Ausland, in Ressortabstimmungen und Task Forces einbringen und das ihm zur Verfügung stehende Instrumentarium im Sinne der Ziele der Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung einsetzen.

Darüber hinaus befürwortet das BMVg nachdrücklich die **Verbesserung des ressortgemeinsamen Lagebilds bezüglich des afrikapolitischen Engagements der beteiligten Ressorts, beispielsweise durch Etablierung geeigneter weiterer Ressortkreise, um damit die Voraussetzungen für den effektiven Einsatz begrenzter Ressourcen weiter zu verbessern**. Das BMVg wird auf Grundlage dieses Lagebildes seine Beiträge zur Umsetzung der Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung im Sinne der Vernetzten Sicherheit in den ressortübergreifenden Ansatz integrieren und so über das bisherige Maß hinaus einen wesentlichen Beitrag zum wirksamen und kohärenten Handeln der Bundesregierung in Afrika leisten.

III. Implementierung und weiteres Vorgehen

Auf Grundlage der Ziele, Interessen, Grundsätze sowie Handlungsfelder und -linien dieser Strategischen Leitlinie ist der Beitrag des Geschäftsbereichs des BMVg zum sicherheitspolitischen Engagement in Afrika durch die Abteilungen des BMVg im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit und der TSK-/ Organisationsbereiche unter Beachtung der jeweiligen Vorgaben zu konkretisieren und umzusetzen.

Diese Strategische Leitlinie wird spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten durch das fachlich zuständige Referat BMVg Pol I 1 auf Änderungsbedarf geprüft.